
(Absender - Dienststelle)

PLZ, Ort, Datum

.....
Telefon, Zimmer

.....
Bearbeiter/in

**An das
Finanzamt ***

(*) Zu senden an das örtlich zuständige Wohnsitzfinanzamt des Zahlungsempfängers; bei Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen an das Finanzamt, in dessen Bezirk sich die Geschäftsleitung befindet. Ist bei Zahlungsempfängern das zuständige Finanzamt nicht oder nicht zweifelsfrei bekannt, können die Mitteilungen an das Bayer. Landesamt für Steuern, Dienstsitz München 80284 München oder Dienstsitz Nürnberg, 90332 Nürnberg gesendet werden.

(wird vom Finanzamt ausgefüllt)
Zuständigkeitshalber weiter an das
Finanzamt

Ausgewertet mit Erfolg ohne
Erfolg

am:..... durch:.....

**Mitteilung an die Finanzverwaltung
nach der Verordnung zu § 93a Abgabenordnung vom 07.09.1993, BGBl. I 1993
S. 1554, zuletzt geändert durch Artikel 58 des Gesetzes vom 23.12.2003 (BGBl. I S. 2848)**

Vor- und Zuname, Firma (soweit bekannt: Steuernummer, Geburtsdatum)

Anschrift (PLZ, Ort)

1. hat umstehende Zahlungen erhalten, die nicht auf das Geschäftskonto des Zahlungsempfängers erfolgt sind (= auch bei Abtretung, Verpfändung, Pfändung).
2. Es ist zweifelhaft, ob die umstehenden Zahlungen auf ein Geschäftskonto des vorgenannten Zahlungsempfängers erfolgt sind.
3. hat umstehende Zahlungen für ein Handeln erhalten, das nicht im Rahmen einer land- und forstwirtschaftlichen, gewerblichen oder freiberuflichen Haupttätigkeit erfolgt ist.
4. Es ist zweifelhaft, ob die umstehenden Zahlungen aufgrund einer land- und forstwirtschaftlichen, gewerblichen oder freiberuflichen Haupttätigkeit des vorgenannten Zahlungsempfängers erfolgt sind.
5. hat die umstehend aufgeführten wiederkehrenden Bezüge (z.B. Miete, Pacht) erhalten. Zusätzlich sind die Voraussetzungen einer der vorgenannten Ziffern erfüllt.

.....
(Unterschrift oder Dienstsiegel)

Hinweise:

Mitteilungen unterbleiben

- (a) über Zahlungen, die im Jahr weniger als 1.500 € betragen und keine wiederkehrenden Bezüge betreffen.
- (b) über Zahlungen an eine Körperschaft des öffentlichen Rechts oder an einen Betrieb gewerblicher Art einer solchen Körperschaft, die steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des §§ 51 ff. Abgabenordnung verfolgt.
- (c) wenn ein Steuerabzug durchgeführt wird.
- (d) die mitzuteilenden Daten dem Sozialgeheimnis unterliegen.
- (e) über Sozialleistungen, die nach Landesrecht zu erbringen sind.

Zahlungen im Sinne der Mitteilungsverordnung liegen **auch** vor, wenn sie in bar, postbar, durch Scheck oder Zahlungsanweisung zur Verrechnung erbracht werden und bei Abtretung, Pfändung und Verpfändung

Grund für die Mitteilung (bitte Nummer von Vorderseite angeben)	Tag der Zahlung oder Tag der Zahlungsanweisung und Betrag		für die Rechnung vom * * für diese Angabe besteht keine Verpflichtung zur Mitteilung	Grund der Zahlung (Art des Anspruchs; auch bei wiederkehrenden Bezügen	Im Falle von wiederkehrenden Bezügen ** a) erste Zahlung b) voraussichtliche Dauer der Zahlungen ** mitzuteilen ohne betragliche Beschränkung	bei abschließenden Zahlungen nach geleisteten Vorauszahlungen: Tag der abschließenden Zahlung und Gesamtbetrag wurden eine oder mehrere Vorauszahlungen geleistet?
	Datum	Betrag in €				